

- c. Es sollten die Gelände- und Vegetationsformationen in der Schweiz ermittelt werden, in denen sich Purpur-, Nacht- und Rallenreihler mit Vorliebe aufhalten.
- d. Es ist zu untersuchen, welchen Alters und Geschlechtes die bei uns festgestellten Vögel sind.
- e. Es wären besonders die Angaben in den vorstehenden Tabellen bzw. die darin enthaltenen Lücken zu ergänzen. Eine grössere Zahl, leider meist unetikettierter Exemplare des Purpur-, Nacht- und Rallenreihlers findet sich in Museums- und Lokalsammlungen vor. Eine genaue Durchsicht der letzteren dürfte noch manche brauchbare Angabe ergeben.

Katze und Singvögel.

Wir erhalten in dieser Angelegenheit in letzter Zeit viele Zuschriften. Wir geben vorläufig den beiden nachstehenden Einsendungen Raum, die Vorschläge enthalten, welche mit nicht allzu vielen Schwierigkeiten verwirklicht werden könnten. Red.

* * *

Die Stadt Bern hat jetzt rund 116,000 Einwohner. Gering gerechnet, entfällt auf je 40 Einwohner eine Katze. Das wären rund 3000 Katzen (Hunde hat es laut polizeilicher Kontrolle ca. 2200). Jede Katze tötet im Durchschnitt mindestens zehn junge Singvögel (durch Zerstörung und Beraubung der Nester und durch Tötung noch nicht flügger Jungvögel). Das wären im Jahr mindestens 30,000 junge Singvögel, die durch die Katzen in Bern getötet werden. — Wenn die Berner einen grossen Teil der im Stadtgebiet erbrüteten jungen Singvögel durch die Katzen töten lassen, so handeln sie unwirtschaftlicher als die Südländer, die die erwachsenen Vögel selbst aufessen!

Die immer wieder aufgestellte Behauptung, dass nur verwilderte, vernachlässigte, verwahrloste und hungernde Katzen Singvögel töten, ist durchaus unrichtig. Der Erfahrungssatz, dass die Katze, je besser sie ernährt wird, um so besser maust, gilt auch für ihre Vogeljagd. Gerade auch der gut genährten und gepflegten Katze macht es ein besonderes Vergnügen, Singvögel zu fangen und so lange mit ihnen zu « spielen », bis das « Spielzeug » tot ist; sie tötet den Vogel oft, ohne ihn zu fressen.

Die allermeisten Katzen werden hier nicht zum Mäusefang gehalten, sondern sind reine Luxustiere *), deren Haltung auch deswegen besonders beliebt ist, weil dafür keine Steuer erhoben wird.

Zur Einschränkung der Katzenhaltung eine Katzensteuer einzuführen empfiehlt sich nicht, schon wegen Unmöglichkeit einer wirklichen Kontrolle.

*) Wir möchten hier noch besonders unterstreichen, dass unter dieser Bezeichnung in erster Linie die « Stadt »-Katzen verstanden sind. Red.

Den Katzenfreunden erscheint die Katze als Verkörperung ihrer Ideale. — Die Vogelfreunde finden Gefallen an der Beobachtung des Lebens der Vögel und an ihrem Gesange. Welch' Standpunkt der richtige, ist Sache subjektiven Empfindens. Aber abgesehen von diesen widersprechenden ästhetischen Werturteilen kommt in Betracht der grosse volkswirtschaftliche Nutzen der Singvögel als Vertilger von Insekten, Raupen, Schnecken und Würmern. Infolgedessen haben die Besitzer von Obst-, Gemüse- und Blumengärten und von allen Pflanzungen ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse an der Erhaltung der Singvogelwelt und ihres Nachwuchses. Deswegen wird man diesen nicht verwehren können, sich der Feinde ihrer geflügelten Helfer bei Vertilgung der Pflanzenschädlinge zu erwehren. Man wird ihnen daher gestatten müssen, während der Brutzeit der Singvögel und solange bis die Jungvögel flügge geworden sind, fremde Katzen von ihrem Lande auszuschliessen. Da Zäune, Hecken und dergl. gegen Katzen nichts helfen, da auch sonst keine Möglichkeit besteht, Katzen am Eindringen in fremde Gärten zu hindern, bleibt nichts übrig, als die Besitzer der Gärten zu ermächtigen, während der fraglichen Zeit Katzen, die ihr Land betreten, zu fangen und zu töten. Der Eigentümer der Katze hat es ja in der Hand, seine Katze in dieser Zeit unter Aufsicht zu behalten und nicht auf fremdem Land wildern zu lassen.

Im Gesetz über Jagd- und Vogelschutz sollte folgende Bestimmung aufgenommen werden:

« Im Interesse des Schutzes der Singvögel ist jeder Besitzer eines Gartens (Obst-, Gemüse- oder Blumengartens) befugt, in der Zeit vom 1. April bis Mitte August jedes Jahres, Katzen, die den Garten betreten, zu fangen und zu töten. Gleiches gilt für Friedhöfe und öffentliche Garten-Anlagen.»

Ein Mitglied der ALA in Bern.

Singvögel und « Samtpfötchen ».

Von Georg Ruprecht, Conservator am Naturhist. Museum, Bern.

Sobald im Frühling die ersten Erdschollen im Garten umgegraben werden, stellt sich jeweils das allerliebste Rotkehlchen bei uns ein. Keck steht das kleine Federbällchen auf seinen zwei dünnen Beinchen, wippt mit dem Schwanz und zuckt mit den Flügeln, dreht das Köpfchen auf die Seite und die schwarzen Perlaugen sehen mich so vertrauensvoll an. Auf einen Meter kommt es heran; der auf die Hand gelegte und mit dem Finger fortgeschnellte kleine Wurm ist im Nu erfaßt und verspeist. Dann sitzt es wie eine runde Kugel auf dem untern Ast eines Zwergbäumchens und sieht interessiert der weiteren Grabarbeit zu, die ihm noch eine Anzahl Leckerbissen hervorholt. Im angrenzenden Park fand ich letztes Jahr nach langem Suchen das Nestchen wohlversteckt unter einer Baumwurzel. Durch mein öfteres Nachsehen war das Weibchen ziemlich vertraut geworden und blieb